



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**

**Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Dr. iur. RA David Rechsteiner  
Co-Leiter Rechtsdienst/Leiter GGD  
Direktwahl +41 43 259 25 76  
david.rechsteiner@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2022-3604/DR

An die Adressatinnen und Adressaten  
gemäss Verteiler

5. Dezember 2024

**Parlamentarische Initiative der Geschäftsleitung des Kantonsrates  
betreffend Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen  
(KR-Nr. 452/2022)**

**Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat am 28. November 2022 eine parlamentarische Initiative betreffend «Notstandsgesetzgebung, gewappnet für neue Krisen» eingereicht (KR-Nr. 452/2022). Die Initiative verlangt eine Ergänzung des Notstandsartikels der Kantonsverfassung. Gemäss einem Urteil des Verwaltungsgerichts dürfen Notverordnungen und Notmassnahmen nur zum Schutz von Polizeigütern erlassen werden. Künftig soll dies allgemein zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich sein. Dazu gehört neben den Polizeigütern insbesondere die soziale, wirtschaftliche und ökologische Ordnung. Zudem sollen künftig nicht nur Notverordnungen, sondern auch Notmassnahmen befristet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Weiter fordert die parlamentarische Initiative eine Ergänzung des Kantonsratsgesetzes um eine sog. Notordnung. Darin soll geregelt werden, welche Rolle der Kantonsrat und seine Geschäftsleitung in einem Notstand haben. Zudem wird der Regierungsrat verpflichtet, vor dem Erlass von Notmassnahmen und Notverordnungen in der Regel vorab die Geschäftsleitung des Kantonsrates zu konsultieren.

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Initiative am 27. November 2023 vorläufig unterstützt. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Initiative als zuständige Kommission beraten, überarbeitet und am 28. November 2024 den vorläufigen Erlassentwurf verabschiedet. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 ersuchte die Geschäftsleitung des Kantonsrates den Regierungsrat, zum vorläufigen Beratungsergebnis gemäss § 65 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) eine Vernehmlassung durchzuführen.



Gerne laden wir Sie ein, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen und ersuchen um Ihre Stellungnahme zum beiliegenden Bericht und Entwurf der Geschäftsleitung des Kantonsrates bis zum **17. März 2025** (per E-Mail an [kanzlei.gsji@ji.zh.ch](mailto:kanzlei.gsji@ji.zh.ch) oder per Axioma). Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch online abrufbar ([www.zh.ch](http://www.zh.ch) -> Politik & Staat -> Gesetze & Beschlüsse -> Vernehmlassungen).

Bei Fragen steht Ihnen Dr. David Rechsteiner (vgl. Kontaktangaben im Briefkopf) gerne zur Verfügung.

Für Ihre geschätzte Rückmeldung danke ich Ihnen im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates bestens.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin

**Beilage:** Bericht und Entwurf der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 28. November 2024 (KR-Nr. 452/2022 PI Notstandsgesetzgebung)

**Kopie z.K. an:** Geschäftsleitung des Kantonsrates



## **Adressatinnen und Adressaten**

### **A. Gemeinden und ihre Organisationen**

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Schulgemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)
- Verein der Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS)

### **B. Politische Parteien des Kantons Zürich**

- Alternative Liste (AL)
- Christlich-Soziale Partei (CSP)
- Die Mitte
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- FDP.Die Liberalen (FDP)
- Grüne Partei (Grüne)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)

### **C. Gerichte**

- Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte

### **D. Intern**

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Bezirksbehörden und Statthalterämter
- Gemeindeamt

### **E. Verbände**

- Zürcher Anwaltsverband
- Demokratische Jurist\*innen Zürich